

### Integrationsunternehmen

Integrationsunternehmen bieten schwerbehinderten Menschen, deren Teilhabe am Arbeitsleben besonders beeinträchtigt ist, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Integrationsunternehmen können sein:

- rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen,
- unternehmensinterne Betriebe oder
- Abteilungen.

### Zielgruppen

Sie sollen folgende Gruppen beschäftigen und qualifizieren:

- Schwerbehinderte Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung. Dabei muss sich die Behinderung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb eines Integrationsunternehmens besonders nachteilig auswirken.
- Schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einer psychiatrischen Einrichtung für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen.
- Abgängerinnen und Abgänger mit schweren Behinderungen von Sonderschulen mit der Aussicht auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

### Aufgaben

Integrationsunternehmen

- bieten diesen schwerbehinderten Menschen
  - Beschäftigung,
  - arbeitsbegleitende Betreuung
  - Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung oder
  - Gelegenheit zur Teilnahme an entsprechenden außerbetrieblichen Maßnahmen an.
- unterstützen ihre schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vermittlung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und bieten vorbereitende Maßnahmen für eine Beschäftigung in einem Integrationsprojekt.
- beschäftigen mindestens 25 Prozent schwerbehinderte Menschen der genannten Zielgruppe. Ihr Anteil an der Gesamtbelegschaft soll aber 50 Prozent nicht übersteigen.

Integrationsprojekte können vom Integrationsamt gefördert werden. Förderbar sind

- Aufbau,
- Erweiterung,
- Modernisierung und
- Ausstattung der Integrationsunternehmen sowie
- die notwendige betriebswirtschaftliche Beratung.